

**II- 26 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 2271
1983-06-15**

D R I N G L I C H E A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. GRAFF
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend die als "Anonymitätsgebühr" getarnte Sparbuchsteuer

I.

Die SPÖ hat die Nationalratswahl am 24. April 1983 nicht zuletzt wegen des "Mallorcapaketes" verloren, welches der frühere Bundeskanzler Dr. Kreisky mit dem Finanzminister Dr. Salcher um die Jahreswende auf der Mittelmeerinsel Mallorca geschnürt hat.

Der wichtigste Inhalt des "Mallorcapaketes" war die Sparbuchsteuer, die jetzt seit 6 Monaten immer wieder diskutiert wird und zu einer tiefen Verunsicherung und Beunruhigung der Bevölkerung geführt hat.

Dazu hat nicht nur der Gedanke der Sparbuchsteuer an sich, sondern auch die dilettantische Art ihrer Ankündigung in immer neuen widerspruchsvollen Erklärungen des früheren Bundeskanzlers Dr. Kreisky, des Finanzministers Dr. Salcher und auch des gegenwärtigen Bundeskanzlers Dr. Sinowatz beigetragen.

II.

So hat Bundeskanzler Kreisky am 8. Jänner 1983 in der "Zeit im Bild" von Mallorca aus erklärt, daß der, der die Sparbuchsteuer bezahlt hat, "von der Steuerbehörde in Ruhe gelassen" werde; diese Prämie für das beste Bankgeheimnis Europas könne jeder, "der große und der kleine Sparer" zahlen.

- 2 -

Schon am 19. Jänner 1983 in der Fragestunde des Nationalrates hörte man es anders. Da sagte Dr. Kreisky, Prämisse seiner Mallorca-Gespräche mit dem Finanzminister sei gewesen, daß man eine Lösung finden müsse, bei der die kleineren Sparer ausgenommen sind.

In der Folge sprach der Finanzminister von der Sparbuchsteuer als "Zinsertragssteuer", die keine eigene Abgabe, sondern eine Einhebungsform der Einkommensteuer sei, also auf diese angerechnet werde. Damit erwies sich auch die zweite Mallorca-Ankündigung Dr. Kreiskys, daß man "von der Steuerbehörde in Ruhe gelassen" werde, wenn man die Steuer bezahlt habe, als unrichtig.

Die Volkspartei hat das "Mallorcapaket" stets abgelehnt, weil die Sparbuchsteuer vor allem die kleinen Sparer treffen wird. Aber auch der Bundesparteichmann der Freiheitlichen Partei Dr. Steger hat vor der Wahl - zuletzt in der Neuen Freien Zeitung vom 14. April 1983 - einen "Verzicht auf die Quellensteuer" gefordert.

III.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat am 24. April 1983 die Volksabstimmung über das "Mallorcapaket" verloren und ist zurückgetreten.

Trotzdem taucht die Sparbuchsteuer in der Regierungserklärung der sozialistischen Koalitionsregierung als "Anonymitätsgebühr" wieder auf, die ab 1. Jänner 1984 in der Höhe von 20 % des Zinsertrages anonymer Wertpapiere und anonymer Anlagen eingehoben werden soll. Gleichzeitig soll die "Steuerfrei-

grenze" für Zinsen erhöht werden.

Während es in der Regierungserklärung noch hieß, daß "das Bankgeheimnis und die Möglichkeit anonymer Anlagen gesetzlich zu schützen" seien, verlangte Finanzminister Salcher am 26. Mai 1983 in einem Interview, daß den Finanzbehörden das Recht eingeräumt werden müsse, Einsicht in deklarierte Sparbücher zu nehmen. Die Sparer müßten bei der Errichtung eines legitimierten Sparbuches unterschreiben, daß die Finanzbehörde Einsicht nehmen könne, "sonst hätte" - so Salcher - "die Anonymitätsabgabe ja keinen Sinn". Und Salcher ergänzte: "Wer mich kennt, weiß, daß ich das auch durchziehen werde."

Dagegen erklärte Bundeskanzler Dr. Sinowatz am 30. Mai, daß eine Unterschrift des Sparer nicht notwendig sein werde, man auf "scharfe Kontrollmöglichkeiten" verzichte und sich damit begnügen werde, daß sich der Sparer mit einem amtlichen Lichtbildausweis bei einem Geldinstitut legitimiert.

IV.

Das Wachstum der Spareinlagen im österreichischen Kreditapparat ist im ersten Jahresdrittel 1983 gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres von 13,7 Milliarden auf 3,1 Milliarden Schilling zurückgegangen - das ist ein Rückgang um rund 80 Prozent. Die Abnahme der Sparfreudigkeit und des Sparaufkommens bedeutet einen schweren Schaden für die österreichische Volkswirtschaft.

Außerdem ist von der Sparbuchsteuer in der jetzt als "Anonymitätsgebühr" angekündigten Form ein wesentlich geringeres Steueraufkommen zu erwarten als man seinerzeit angenommen hat. Während ursprünglich von 6 Milliarden Schilling pro Jahr die Rede war, hört man jetzt von einem jährlichen Ertrag von nur noch etwa 2 Milliarden.

Obwohl die Einführung der als "Anonymitätsgebühr" getarnten Sparbuchsteuer unmittelbar bevorsteht, sind wesentliche Einzel-

- 4 -

heiten dieser von der sozialistischen Koalitionsregierung aus dem Wahlprogramm der SPÖ übernommenen Steuer angesichts widersprüchlicher Aussagen in der Regierungserklärung und in den Äußerungen des neuen Bundeskanzlers und des Finanzministers unklar.

Andererseits lassen Äußerungen des neuen Klubobmanns der SPÖ Sepp Wille, der - wie die ÖVP seit Jahren - eine "Umkehr in der Wirtschaftspolitik" gefordert hat, die Hoffnung doch nicht ganz aufzugeben, daß die sozialistische Koalitionsregierung von der unsozialen, arbeitsplatzvernichtenden, leistungshemmenden und psychologisch wie wirtschaftspolitisch verfehlten Sparbuchsteuer noch Abstand nimmt.

V.

Angesichts

- der katastrophalen Wirkungen der seit 6 Monaten andauernden Diskussion über die Sparbuchsteuer,
- des Schadens, den die Verunsicherung der Sparer für den Sparwillen und die Spargesinnung in Österreich bedeutet;
- des volkswirtschaftlichen Schadens, den der erschreckende Rückgang der Zuwachsrate des Sparaufkommens bei den österreichischen Kreditinstituten bewirkt,
- des im Laufe der Diskussion immer niedriger veranschlagten Aufkommens, welches die Sparbuchsteuer dem Fiskus bringen soll,
- der widersprüchlichen Erklärungen des Bundeskanzlers und des Finanzministers,
- des vagen und unverständlichen Inhaltes der Regierungserklärung und daher
- der immer noch bestehenden Unklarheit über wesentliche Elemente der jetzt als "Anonymitätsgebühr" getarnten Sparbuchsteuer

richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler als den Vorsitzenden der nach der Ablehnung des "Mallorcapaketes" durch die Wähler gebildeten sozialistischen Koalitionsregierung, dem auch die wirtschaftspolitische Koordination obliegt, folgende

D R I N G L I C H E A N F R A G E

1. Ist Ihnen bekannt, daß im Zusammenhang mit der nun schon sechs Monate andauernden Diskussion über die Sparbuchsteuer der Zuwachs der Spareinlagen bei den österreichischen Kreditinstituten im ersten Jahresdrittel 1983 gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres um rund 80 Prozent zurückgegangen ist?
2. Wann wird die von Ihnen geführte sozialistische Koalitionsregierung dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über die nunmehr als "Anonymitätsgebühr" getarnte Sparbuchsteuer zuleiten?
3. Welche Mehreinnahmen erwartet sich die von Ihnen geführte sozialistische Koalitionsregierung aus der als "Anonymitätsgebühr" getarnten Sparbuchsteuer
- nach Jahren getrennt - für die Jahre 1984, 1985 und 1986?
4. Wie soll die in der Regierungserklärung angekündigte "Anonymitätsgebühr" konkret beschaffen sein, insbesondere:
 - 4.1. Ist aus dem Begriff "Anonymitätsgebühr" zu schließen, daß diese Abgabe als "Gebühr" neben der Einkommensteuer und zusätzlich zu dieser zu entrichten ist ?
 - 4.2. Muß also ein steuerehrlicher Sparer, der sein Sparbuch aus persönlichen Gründen nicht legitimieren will, die "Anonymitätsgebühr" zusätzlich zur Einkommensteuer und ohne Anrechnungsmöglichkeit bezahlen ?
 - 4.3. Oder ersetzt die Sparbuchsteuer in der Form der "Anonymitätsgebühr" die Einkommensteuer, sodaß der, der die "Gebühr" bezahlt, "von der Steuerbehörde in Ruhe gelassen" wird, wie dies der frühere Bundeskanzler Dr. Kreisky von Mallorca aus angekündigt hat ?

- 4.4. Ersetzt die "Anonymitätsgebühr" auch die Vermögensteuer oder ist sie zusätzlich zu entrichten?
- 4.5. Ersetzt die "Anonymitätsgebühr" auch die Erbschaftsteuer oder ist sie zusätzlich zu entrichten ?
5. Soll die in der Regierungserklärung angekündigte "Anonymitätsgebühr" eine ausschließliche Bundesabgabe werden, also dem Bund allein verbleiben und nicht wie die Einkommensteuer auch den Ländern und Gemeinden zufließen?
6. Werden Schuldner der "Anonymitätsgebühr" die Sparer selbst oder die Banken sein, die diese Gebühr selbstverständlich auf die Sparer überwälzen würden ?
7. Wird die "Anonymitätsgebühr" auch von Anleihen des Bundes zu entrichten sein, für die dieser Quellensteuerfreiheit garantiert hat ?
8. Zu welchen Terminen soll die "Anonymitätsgebühr" fällig werden?
9. Werden die Sparer oder die Banken dem Bund während des Jahres Vorauszahlungen auf die "Anonymitätsgebühr" zu leisten haben; wenn ja, wann und in welcher Höhe?
10. Soll bei deklarierten Sparbüchern die Auskunftspflicht, die gegenüber der Finanzbehörde im Veranlagungsverfahren, im Finanzstrafverfahren und beim Ableben des Sparer bestehen, aufrecht bleiben oder beseitigt werden ?
11. In welcher Weise soll der in der Regierungserklärung angekündigte "gesetzliche Schutz des Bankgeheimnisses und der Möglichkeit anonymer Anlagen" abweichend von der bisherigen Rechtslage geregelt werden ?
12. In welcher Anzahl und welchem Ausmaß erwartet die sozialistische Koalitionsregierung, daß die derzeit bestehenden 16 bis 20 Millionen anonymen Sparbücher deklariert werden und welche Belastungen

- 7 -

sind aus den Kosten der Umschreibung so vieler Sparbücher für die Sparer zu erwarten ?

13. Beabsichtigt die sozialistische Koalitionsregierung für die nunmehr zu legitimierenden Sparbücher von Minderjährigen den § 154 Abs. 3 AEGB zu ändern, wonach Einlagen und Abhebungen, die das laufenden Ausmaß überschreiten, bei ehelichen wie bei unehelichen Kindern der Genehmigung des Pflegeschaftsgerichtes bedürfen?
14. Beabsichtigt die sozialistische Koalitionsregierung für die nunmehr zu legitimierenden Sparbücher den § 145 Abs. 2 Außerstreitgesetz zu ändern, wonach solche Sparguthaben mit dem Tod des Sparer blockiert werden und über sie nur mit Genehmigung des Abhandlungsgerichtes verfügt werden kann?
15. Soll tatsächlich der bisherige Freibetrag für die Einkommensteuer von Zinsen, wie es in der Regierungserklärung heißt, durch eine Freigrenze ersetzt werden, sodaß Zinserträge über dieser Grenze ohne jeden Freibetrag zur Gänze steuerpflichtig wären, oder handelt es sich dabei bloß um eine falsche Formulierung in der Regierungserklärung ?
16. Ist die von Ihnen geführte sozialistische Koalitionsregierung, angesichts der von allen Seiten erhobenen massiven Einwände gegen die Einführung einer Sparbuchsteuer nicht doch noch bereit, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.